

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 66 (1993)

Heft: 8

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat verabschiedet Rüstungsprogramm 1993

Im Rüstungsprogramm legt der Bundesrat jeweils im voraus fest, für welche Materialbeschaffungen der Armee sich das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) vertraglich verpflichten darf. Beschaffung und Finanzierung der in einem Rüstungsprogramm vorgesehenen Projekte erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre hinweg. Abschliessend zuständig ist das Parlament. Für 1993 sieht der Bundesrat Verpflichtungskredite für 19 Vorhaben im Gesamtbetrag von 1,947 Milliarden Franken vor. Diese sind durchwegs in der mittelfristigen Planung zum Armeeleitbild vorgesehen. Der Bundesrat hält daran fest, als Folge der Flugzeugbeschaffung 1994 kein Rüstungsprogramm vorzulegen. Er erinnert daran, dass alle Beschaffungen im ordentlichen EMD-Budget Platz haben, und dass im Zeitraum 1990 bis 1996 die Investitionsausgaben für die Armee real um 25 Prozent zurückgehen werden.

T.W. Mit dem Rüstungsprogramm 1993 soll hauptsächlich die Ausrüstung der Armeemitglieder erneuert, die Mobilität und Flexibilität vergrössert und durch Beschaffung von Simulatoren die Ausbildung bei gleichzeitiger Verminderung von Umweltbelastungen verbessert werden. Fortgeführt wird die bereits begonnene Ausrüstung aller Armeemitglieder mit der neuen Kampf-

bekleidung und der zugehörigen Gefechtspackung. Mit dem Rüstungsprogramm 1993 soll der Grundsatzentscheid für die Einführung der neuen Ausgangsuniform mit farbigem Béret getroffen werden. Diese beiden Beschaffungen werden das Erscheinungsbild der Armeemitglieder verändern. Der Steigerung der Mobilität und Flexibilität der Armee dienen die beantragten Beschaffungen von

Radschützenpanzern, Aufklärungsfahrzeugen, Militärlieferwagen Duro, einer zweiten Serie von Personenwagen Puch und von weiteren Fahrzeugen. Zwecks Sicherstellung einer kriegsgenügenden Ausbildung sollen Simulatoren zum Sturmgewehr '90, zur Panzerfaust und für die Flab beschafft werden; dem gleichen Zweck dienen vier Zielflugzeuge vom Typ PC-9. Zum Schutz wichtiger Alpentransversalen werden neu entwickelte Festungsgeschütze vom Typ Bison beschafft. Alle heute vorhandenen rund 40 Festungsartillerie-Anlagen sollen längerfristig liquidiert und im Bereich der Festungsbrigaden St-Maurice, Gotthard und Sargans durch eine kleine Zahl von neuen Bison-Anlagen ersetzt werden.

Rüstungsprogramm 1993 schafft Arbeit

Das Rüstungsprogramm 1993 trägt der gegenwärtigen Wirtschaftslage Rechnung. Es enthält einen grossen Teil von in der Schweiz entwickelten und hergestellten Produkten. Der Inlandanteil an den beantragten Beschaffungen beträgt 70 Prozent (rund 1360 Millionen Franken). Dazu kommen noch Ausgleichsgeschäfte in der Höhe von 10 Prozent (rund 200 Millionen Franken), so dass insgesamt eine Beschäftigungswirksamkeit im Inland von 80 Prozent erreicht wird. Vom Inlandanteil entfallen rund 90 Prozent auf die Privatindustrie und 10 Prozent auf die eidgenössischen Rüstungsbetriebe. Um eine rasche Beschäftigungswirksamkeit zu erzielen, ist bei zwei Vorhaben, der Kampfkleidung und den Richtstrahlstationen R-915, die vorzeitige Einleitung der Beschaffung im Dringlichkeitsverfahren vorgesehen. Das Militär-



departement kommt damit bei den Bekleidungen einem in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates geäußerten

Wunsch entgegen und hilft im Fall der Richtstrahlstationen, in einer Privatfirma Entlassungen zu vermeiden.

Rüstungsprogramm 1993

– Kampfbekleidungen 90 und Gefechtspackungen 90	286,0
– 180 000 Ausgangsbekleidungen 95	114,0
– 815 Wärmebildgeräte	145,0
– 205 Radschützenpanzer	305,0
– 3500 Simulatoren für die Gefechtsausbildung am Sturmgewehr 90	24,0
– 750 Simulatoren für die Panzerfaust	78,0
– 154 Leichtgepanzerte Aufklärungsfahrzeuge	105,0
– 280 FARGO-Rechner, Kampfwertsteigerung	30,0
– 16 15,5-cm-Festungskanonon 93 Bison und zugehörige Munition	189,0
– 1200 Geländegängige Personenwagen Puch G	78,0
– 2000 Militärlieferwagen 2 t	288,0
– 60 Fahrschul-Anhängerzüge	15,3
– 550 Lastwagenanhänger 85	22,7
– 300 Feldumschlaggeräte	36,0
– Elektronische Freund-Feind-Erkennungsgeräte für Fliegerabwehrlenk Waffen Stinger	79,0
– Modifikation der Annäherungszünder der Flugzeuglenk Waffen Sidewinder	14,0
– 250 Schiess-Simulatoren für die Flab	85,0
– 4 Zielflugzeuge PC-9	33,0
– 100 Richtstrahlstationen R-915	20,0

Total

1947,0

Da es sich bei den Festungskanonon Bison um ein Gesamtsystem handelt, beantragt der Bundesrat in Abweichung von der sonst geübten Praxis gleichzeitig einen Verpflichtungskredit von 60 Millionen Franken für die Erstellung der zugehörigen Bauten.

Aufgabenteilung

DL. Mb. Der Bundesrat hat im Rahmen der Aufgabenteilung Bund/Kantone die Inkraftsetzung einer Änderung des Bundesgesetzes über die Militärorganisation beschlossen, welche den Kantonen grundsätzlich die Kosten für die Aushebung überträgt.

Die Gesetzesänderung tritt auf den 1. Januar 1994 in Kraft und wird durch eine gleichzeitige Revision der Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen (VAW) konkretisiert. Die am Aushebungstag anfallenden eigentlichen Aushebungskosten (für die Verpflegung der Stellungspflichtigen, die Aushebungslokale usw.) gehen neu voll zu Lasten der Kantone. Der Bund übernimmt wie bisher die Kosten für die Mitglieder der sanitärischen Untersuchungskommission und für die Experten sowie weitere mit der Aushebung im weiteren Sinne verbundene Auslagen.

«Gewehr über!», brüllt der Leutnant. Zischt der Unteroffizier: «Aber die Männer haben doch gar keine Gewehre.»
«Egal, Hauptsache – der Griff sitzt!»

Konzept für die Entlassungen des Landsturmes

Bundesbeschluss über die vorzeitige Entlassung aus der Wehrpflicht und den Übertritt in den Zivilschutz

Entlassungsart	1993	1994	1995	1996	1997
● Entlassung A 61	1943	1944	1945		
● Entlassungen	—	1947 1948 1949	1946 1950	Rest	
● Entlassungen A 95	1951	1952	1953	1954	1955
ca. Bestände Of, Sdt	42 000	110 000	87 000	23 000	24 000